

1. Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

**Donnerstag, 4. Juni 2026, 19.30 bis 21.18 Uhr
im Saal des Kirchgemeindehauses**

Vorsitz Jonas Rohrer, Gemeinderatspräsident

Protokoll Manuel Kohler, stv. Geschäftsleiter

Anwesende Stimmberechtigte 137

Verhandlungen

Gemeindepräsident Jonas Rohrer begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde und eröffnet diese. Die Versammlung ist öffentlich bekannt gemacht worden durch Publikationen im Anzeiger von Konolfingen vom 30. April 2026 und 28. Mai 2026.

Jonas Rohrer orientiert die Versammlung über die Stimmberechtigung: Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr erreicht hat, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und nicht nach Art. 398 ZGB einer umfassenden Beistandschaft untersteht.

Es wird festgestellt, dass die Anwesenden im Besitz des Gemeindestimmrechts sind mit Ausnahme von

- Lara Saurer, Geschäftsleiterin der Gemeinde Konolfingen
- Manuel Kohler, stv. Geschäftsleiter und Protokollführer
- Christoph Blatter, Leiter Abteilung Finanzen
- Weitere Personen, welche separat Platz genommen haben

Von der Presse sind anwesend:

- Regine Gerber, Wochen-Zeitung
- Rolf Blaser, Bern-Ost
- Sandra Rutschi, Berner Zeitung/Der Bund

Jonas Rohrer gibt an dieser Stelle bekannt, dass nur Stimmberechtigte Anspruch haben, an der Gemeindeversammlung ihre Meinung zu äussern. Nicht Stimmberechtigte haben auch dann nicht ein Anrecht darauf, wenn sie ein besonderes Interesse an einem Geschäft haben. Vorbehalten bleibt eine ausdrückliche Ermächtigung durch die Versammlung. Wer damit einverstanden ist, dass das anwesende nicht stimmberechtigte Verwaltungspersonal bei Bedarf Fragen beantworten darf, möge dies mit einem Handzeichen bestätigen.

Beschluss

Dem Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Eine Ausnahme gemäss Gemeindeordnung Art. 24 bilden die Jugendlichen zwischen dem 14. und 18. Altersjahr, die in der Gemeinde Wohnsitz haben. Sie können sich an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern.

Jonas Rohrer macht darauf aufmerksam, dass gemäss Abstimmungs- und Wahlreglement (AWR) Art. 14 nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschlossen werden kann. Ebenfalls macht er auf die sofortige Rügepflicht gemäss Art. 16 AWR aufmerksam. Nach Art. 16 des Abstimmungs- und Wahlreglements müssen Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften unverzüglich gerügt werden. Wer diese sofortige Beanstandung unterlässt, obwohl die rechtzeitige Rüge zumutbar gewesen ist, verliert das Beschwerderecht.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und **gewählt**:

- Andreas Dubach
- Christian Buri
- Henry Hofer
- Markus Geissbühler

Die Stimmzählenden melden 136 anwesende Stimmberechtigte.

Präsident Jonas Rohrer gibt die heutigen Traktanden bekannt, die wie folgt lauten:

1. Genehmigung der Gemeinderechnung 2025
2. Genehmigung Verpflichtungskredit für das Bauprojekt KiJu@Inseli
3. Verkauf Kindergarten Sonnrain
4. Kenntnisnahme der Kreditrechnung für den Ersatz Trinkwasserleitung Thunstrasse ab Liegenschaft Nr. 60 bis Hydrant Nr. 186
5. Verschiedenes
Information über die aktuellen Projekte:
 - Tonisbach
 - Kreuzplatz 1, ehem. UBS-Räumlichkeiten
 - Ortsplanung
 - Hünigenstrasse
 - Lebensart
 - Schulraumplanung

Beschluss

Die Traktandenliste wie auch deren Reihenfolge wird gutgeheissen.

Protokollgenehmigung

Gegen den Wortlaut des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 20. November 2025 sind keine Einsprachen eingelangt. Am 28. Januar 2026 hat der Gemeinderat das Protokoll genehmigt (Art. 40 Gemeindeordnung).

**10.241 Erfolgs- und Investitionsrechnung
Genehmigung Jahresrechnung 2025**

Referent: Benjamin Schmalz
Ressort: Finanzen & Steuern

Ausgangslage

Vorbemerkung zur Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 konnte 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung sowie auf der Homepage eingesehen werden. Zudem erfolgte die Veröffentlichung im Chonufinger 2/26 mit einer Zusammenfassung des Ergebnisses und den wesentlichen Abweichungen. Die Ausführungen beschränkten sich daher auf die wichtigsten Punkte.

Zusammenfassung der Jahresrechnung 2025

Dank dem erfreulichen Abschluss 2025 konnte eine weitere Zuweisung von Fr. 300'000.00 in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen vorgenommen werden. Der Restbetrag von Fr. 174'968.35 wurde gemäss den geltenden Vorschriften den zusätzlichen Abschreibungen zugewiesen. Der Allgemeine Haushalt schliesst somit mit einem Ergebnis von Null ab.

Wie bereits im Vorjahr aufgezeigt, sprechen nach wie vor folgende Gründe für das Vorgehen des Gemeinderats:

1. Zusätzliche Abschreibungen sind gesetzlich vorgeschrieben, wenn ein Ertragsüberschuss besteht und die Nettoinvestitionen höher sind als die ordentlichen Abschreibungen. Dies war in der Jahresrechnung 2025 der Fall.
2. Der Gemeinderat genehmigte in seiner Kompetenz den erforderlichen Nachkredit für die Einlage in die Spezialfinanzierung. Dadurch kann die Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen flexibler aufgelöst werden als zusätzliche Abschreibungen. Das Rechnungsergebnis wird dadurch nicht beeinflusst, da der Betrag lediglich einem anderen Reservetopf zugewiesen wird.
3. Die Entscheidungshoheit bei der Auflösung unterscheidet sich. Zusätzliche Abschreibungen müssen bei einem negativen Jahresergebnis zwingend im Umfang des Verlustes aufgelöst werden. Bei der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen ist hingegen eine gestaffelte Auflösung über mehrere Jahre möglich.

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen führen zu einem positiven Ergebnis des Gesamthaushalts von Fr. 17'873.97.

Die Wasserversorgung weist gegenüber dem Budget einen Mehrertrag von Fr. 257'129.50 auf und schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 377'999.50 ab. Dies ist insbesondere auf tiefere Unterhaltskosten am Leitungsnetz sowie auf tiefere Betriebsbeiträge an die WAKI AG zurückzuführen.

Die Abwasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 381'904.62 ab. Budgetiert war ein Defizit von Fr. 146'077.00. Der schlechtere Abschluss ist hauptsächlich auf höhere Betriebsbeiträge an die ARA zurückzuführen.

Im Bereich Entsorgung/Abfall liegt der Ertragsüberschuss mit Fr. 21'779.09 leicht über dem Budget. Aufwand und Ertrag bewegen sich insgesamt im budgetierten Rahmen.

Kostenentwicklung nach Funktionengliederung

Allgemeine Verwaltung: Das Budget wurde um rund Fr. 355'000.00 unterschritten. Die Kosten liegen zudem unter dem Vorjahresniveau. Hauptgründe sind höhere interne Verrechnungen und tiefere Lohnkosten.

Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung: Die Rechnung liegt unter Budget. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist auf höhere kantonale Beiträge an die Infrastruktur des Zivilschutzes zurückzuführen.

Bildung: In diesem kostenintensiven Bereich stiegen die Ausgaben an. Höhere Beiträge an die Lehrergehaltskosten sowie die Abschreibungen für das Kaleidoskop führten zu Mehrkosten gegenüber Budget und Vorjahr.

19:43 Uhr: 1 stimmberechtigte Person betritt den Raum. Neu 137 Stimmberechtigte.

Kultur, Sport und Freizeit: Die Kostenentwicklung zeigt sich stabil.

Soziale Sicherheit: Die Kosten gingen deutlich zurück. Die einzelnen Positionen unterliegen teilweise starken Schwankungen und sind durch die Gemeinde nur begrenzt beeinflussbar. Insgesamt mussten weniger Personen durch die Sozialhilfe unterstützt werden.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung: Die Budgetvorgaben konnten weitgehend eingehalten werden. Abweichungen ergaben sich insbesondere beim Strassenunterhalt durch Dritte.

Umweltschutz und Raumordnung: Die Spezialfinanzierungen wurden bereits erläutert. Die übrigen Kosten blieben stabil und das Budget wurde nicht vollständig ausgeschöpft.

Erträge und Steuern

Volkswirtschaft: Die Entwicklung zeigt sich stabil.

Finanzen und Steuern: Der Nettoertrag nahm zu.

Bei den Steuererträgen der natürlichen Personen ist ein Mehrertrag von rund Fr. 424'000.00 ersichtlich. In den Jahren 2021 bis 2025 wurden die budgetierten Erträge jeweils vorsichtiger eingeschätzt. Für das Budget 2025 wurden die Steuererträge auf dem Niveau der Jahre 2023 und 2024 eingeschätzt. Für das Jahr 2026 wurden aufgrund der Steuererhöhung entsprechend höhere Erträge budgetiert.

Bei den juristischen Personen konnten gegenüber der Rechnung 2023, wie bereits im Jahr 2024, höhere Steuererträge verbucht werden. Die Ergebnisse sind zwar volatil, bewegen sich aber durchschnittlich bei rund Fr. 1'000'000.00.

Sachkosten

Die Entwicklung der Sachkosten zeigt drei wesentliche Erkenntnisse:

1. Die Personalkosten blieben stabil.

2. Die Sachkosten entwickelten sich ebenfalls stabil.
3. Die hohen Transferkosten von knapp Fr. 20 Mio. verdeutlichen die starke Abhängigkeit von kantonalen und regionalen Leistungen.

Bilanz und Eigenkapital

Die Bilanz der Gemeinde Konolfingen präsentiert sich weiterhin solide. Das Verwaltungsvermögen ist aufgrund der Investitionen deutlich angestiegen und wird voraussichtlich weiter wachsen. Gleichzeitig wurde die Liquidität reduziert.

In den kommenden Jahren stehen weiterhin bedeutende Investitionen an, insbesondere die Schlussrechnungen für das Schulhaus Kaleidoskop, der ARA-Anschluss an Worblaufen, die Verbauungen am Chisenbach sowie die Planung des OSZ Stockhorn. Für diese Vorhaben können die vorhandenen Reserven buchhalterisch zweckgebunden aufgelöst werden. Zur Finanzierung der Investitionen müssen jedoch entsprechende Kredite aufgenommen werden, wodurch die Verschuldung der Gemeinde ansteigen wird.

Das frei verfügbare Eigenkapital in Form des Bilanzüberschusses beträgt unverändert rund Fr. 4'660'000.00. Das Konto Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen weist neu einen Saldo von Fr. 11'200'000.00 aus. Die Reserve aus zusätzlichen Abschreibungen beträgt neu Fr. 3'408'570.45 und wird per Rechnungsjahr aufgelöst sowie dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Rechnungsprüfung durch die T+R AG

Benjamin Schmalz verweist auf die Bestätigung der T+R AG vom 14. April 2026, wonach die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Ausblick und Finanzplanung

Benjamin Schmalz zeigt sich erfreut, dass ein guter Rechnungsabschluss 2025 erzielt werden konnte. Gleichzeitig stehen in den kommenden Jahren bedeutende finanzielle Verpflichtungen an. Das hohe Investitionsvolumen wird weiterhin aktiv diskutiert und gesteuert werden müssen.

Zusammenfassung

Zum Schluss dankt Benjamin Schmalz allen Beteiligten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Gemeindepräsident Jonas Rohrer gibt den Antrag des Gemeinderats bekannt:

Antrag

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025, welche wie folgt abschliesst:

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	42'198'619.59
Ertrag Gesamthaushalt	42'216'493.56
Aufwand/Ertragsüberschuss	17'873.97

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	38'122'300.24
Ertrag Allgemeiner Haushalt	38'122'300.24

Aufwand/Ertragsüberschuss	0.00
Aufwand Wasserversorgung	1'242'227.50
Ertrag Wasserversorgung	1'620'227.00
Aufwand/Ertragsüberschuss	377'999.50
Aufwand Abwasserentsorgung	2'252'084.70
Ertrag Abwasserentsorgung	1'870'180.08
Aufwand/Ertragsüberschuss	-381'904.62
Aufwand Abfall	582'007.15
Ertrag Abfall	603'786.24
Aufwand/Ertragsüberschuss	21'779.09
Investitionsrechnung	
Ausgaben	18'602'011.40
Einnahmen	659'133.20
Nettoinvestitionen	17'942'878.20

Diskussion

Der Gemeindepräsident eröffnet das Traktandum 1 für Fragen und Anregungen.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderats – Genehmigung der Gemeinderechnung 2025 – wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt.

50.31

Kindergarten Inseli

Genehmigung Verpflichtungskredit für das Bauprojekt KiJu@Inseli

Referent: Simon Buri

Ressort: Hochbau / Planung

19.58 Uhr: 1 stimmberechtigte Person verlässt den Raum. Neu 136 Stimmberechtigte.

Ausgangslage

Simon Buri erläutert, dass die Gemeinde Konolfingen für alle Generationen da sein möchte. Im Bereich Alter bestehen ein Altersleitbild sowie ein Altersbeauftragter, während für die Jugend die Kinder- und Jugendfachstelle zuständig ist.

Die Gemeinde Konolfingen führt seit 2010 die Fachstelle Region Konolfingen mit heute 14 Mitarbeitenden. Diese ist für 17 Gemeinden der Region zuständig und betreut ein

Einzugsgebiet von rund 24'000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie rund 3'900 Kindern und Jugendlichen.

Die Fachstelle begleitet Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung, bietet offene Treffangebote, Projekte und Veranstaltungen an und unterstützt Schulen, Eltern sowie Gemeinden in Fragen der Kinder- und Jugendarbeit.

Für diese Aufgaben benötigt die Fachstelle geeignete Arbeitsplätze, Lagerflächen und Abstellmöglichkeiten für Fahrzeuge und Anhänger. Bis heute konnte jedoch keine langfristig zufriedenstellende Lösung gefunden werden, was sich auf die Arbeitsabläufe und die Arbeitszufriedenheit auswirkt.

Im ehemaligen Feuerwehrmagazin an der Niesenstrasse 7 besteht derzeit eine Übergangslösung, da im Gemeindehaus zu wenig Platz vorhanden ist. Da dieses Gebäude im Rahmen der Desinvestitionen verkauft werden soll, besteht Handlungsbedarf für einen neuen, langfristig geeigneten Standort.

Chance: Standort Inseli

Mit der Fertigstellung des Schulhauses Kaleidoskop im Sommer 2025 wurde der Kindergarten Inseli frei. Diese Räumlichkeiten eignen sich zusammen mit einem ergänzenden Anbau optimal als Standort für den Jugendraum und die Kinder- und Jugendfachstelle und bieten zahlreiche Synergien.

Viele Kinder und Jugendliche halten sich bereits heute auf dem Inseli-Areal auf. Durch die direkte Präsenz der Kinder- und Jugendfachstelle entstehen kurze Wege und ein niederschwelliger Zugang zur Kinder- und Jugendarbeit. Dies stellt einen grossen Mehrwert für Konolfingen und die Region dar.

Der Gemeinderat entschied deshalb, die Kinder- und Jugendfachstelle auf der gemeindeeigenen Parzelle Inseli anzusiedeln. Der Jugendraum wird seit Herbst 2025 bereits im ehemaligen Kindergarten betrieben. Mit dem Projekt «KiJu@Inseli» soll nun auch für die Fachstelle eine langfristige Lösung geschaffen werden.

Bauprojekt

Anhand der Folie erläutert Simon Buri das Bauprojekt. Rechts befindet sich das bestehende Kindergartengebäude, links der geplante Anbau für Büro- und Lagerräume in einfacher Holzbauweise.

Bei der Projektentwicklung wurden folgende Grundsätze verfolgt:

- Im bestehenden Kindergartengebäude werden die notwendigen baulichen Anpassungen vorgenommen. Insbesondere werden die Ölheizung, die Sanitäranlagen und die Küche ersetzt.
- Der bestehende Jugendraum bleibt im Kindergartengebäude.
- Bestimmte Flächen wie Küche, Toiletten und Pausenraum werden gemeinsam genutzt.
- Für die Kinder- und Jugendfachstelle wird ein Anbau mit Büro- und Lagerräumen erstellt.

Der Anbau ist funktional auf die Bedürfnisse der Fachstelle ausgerichtet und bietet rund zehn Mitarbeitenden Platz. Da sämtliche Mitarbeitenden Teilzeit arbeiten und Ausweichmöglichkeiten bestehen, wurden die Büroflächen bewusst knapp bemessen. Die vier Schulsozialarbeitenden behalten ihre Arbeitsplätze weiterhin in den Schulhäusern.

Es entstehen rund 60 m² beheizte Bürofläche sowie rund 60 m² unbeheizte Lagerfläche. Zudem werden Anpassungen an der Umgebung vorgenommen und Parkplätze erstellt. Die neue Lösung ermöglicht eine effiziente Organisation sämtlicher Betriebsabläufe an einem Standort und nutzt die Synergien mit dem bestehenden Gebäude optimal.

Kostengrundlagen

Simon Buri führt aus, dass dem Gemeinderat bei diesem Projekt ein grosses Kostenbewusstsein wichtig war. Nach dem Vorprojekt wurden zusätzliche Einsparungen von über Fr. 100'000.00 vorgenommen. Auf ein grosses Sitzungszimmer sowie auf Raumreserven wurde bewusst verzichtet. Die Büroflächen wurden auf das notwendige Minimum reduziert, ohne dabei funktionale Einbussen in Kauf nehmen zu müssen.

Weiter wurde geprüft, ob der Pavillon der ehemaligen Tagesschule im Kirchbühl integriert werden könnte. Diese Variante hätte jedoch zusätzliche bauliche Risiken mit sich gebracht und keinen finanziellen Vorteil geboten. Deshalb wurde sie verworfen. Zur Erhöhung der Kostensicherheit wurden bereits Offerten von Unternehmen aus der Region eingeholt. Die Kostengrundlagen basieren somit auf konkreten Angeboten und nicht lediglich auf Schätzungen.

Die Finanzierung des Bauprojekts erfolgt durch die Gemeinde Konolfingen als Sitzgemeinde. Die 16 Anschlussgemeinden beteiligen sich anschliessend jährlich anteilmässig an den Nutzungskosten.

Kostenzusammenstellung

Die bereits geleisteten Vorprojektstudien belaufen sich auf Fr. 30'000.00.

Die Projektkosten setzen sich wie folgt zusammen:

- BKP 1 Vorbereitungsarbeiten: Fr. 10'000.00
- BKP 2 Gebäude: Fr. 643'000.00
- BKP 4 Umgebung: Fr. 30'000.00
- BKP 5 Baunebenkosten: Fr. 17'000.00
- BKP 6 Reserve: Fr. 30'000.00

Dies ergibt Projektkosten von insgesamt Fr. 730'000.00. Einschliesslich Mehrwertsteuer resultieren Gesamtkosten von rund Fr. 760'000.00.

Von den Fr. 730'000.00 entfallen rund Fr. 650'000.00 auf den Anbau inklusive Heizung sowie rund Fr. 80'000.00 auf das bestehende Kindergartengebäude, insbesondere für die Erneuerung der Sanitäranlagen.

20.03 Uhr: 1 stimmberechtigte Person betritt den Raum. Neu 137 Stimmberechtigte.

Exkurs: Bauteuerung in der Schweiz

Simon Buri zeigt auf, dass die heutigen Baukosten von Fr. 730'000.00 im Jahr 2020 noch rund Fr. 630'000.00 betragen hätten. Zehn Jahre zuvor wären die Kosten bei rund Fr. 610'000.00 gelegen und im Jahr 2000 bei rund Fr. 530'000.00.

Die Baukosten sind in den letzten Jahren insgesamt um rund 50 Prozent gestiegen. Besonders stark fiel der Anstieg seit der Corona-Pandemie aus, wo innerhalb von fünf Jahren rund 16 Prozent Mehrkosten entstanden.

Im Vergleich dazu stieg der Landesindex der Konsumentenpreise deutlich weniger stark. Die Baukosten haben sich somit wesentlich stärker verteuert als die allgemeine Teuerung.

Diese Entwicklung betrifft sowohl die öffentliche Hand als auch private Bauherrschaften und muss bei sämtlichen künftigen Bauprojekten berücksichtigt werden.

Simon Buri ist der Ansicht, dass die gestiegenen Baukosten kein Grund sein sollten, auf sinnvolle Investitionen in die Zukunft der Gemeinde zu verzichten.

Zeitplan

Sofern die Stimmberechtigten dem Verpflichtungskredit zustimmen, soll in der zweiten Jahreshälfte 2026 das Baubewilligungsverfahren eingeleitet werden. Vor Einreichung des Baugesuchs soll das direkte Gespräch mit den Anwohnerinnen und Anwohnern gesucht werden, um diese frühzeitig in den Prozess einzubeziehen. Die Bauarbeiten sind für das Jahr 2027 vorgesehen. Nach deren Abschluss kann die Kinder- und Jugendfachstelle die neuen Räumlichkeiten beziehen.

Fazit

Zusammenfassend hält Simon fest, dass der ehemalige Kindergarten Inseli nach einer langen Standortsuche optimale Voraussetzungen für die Kinder- und Jugendfachstelle bietet.

Mit dem geplanten Anbau kann eine langfristige, funktionale und betrieblich sinnvolle Lösung geschaffen werden. Die Nähe zu den Kindern und Jugendlichen sowie die Synergien mit dem bestehenden Jugendraum stellen einen grossen Mehrwert für Konolfingen und die Region dar.

Jonas Rohrer stellt den Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung vor:

Antrag

Genehmigung des Verpflichtungskredits von Fr. 760'000.00 inkl. 8.1 % MwSt. für das Projekt "KiJu@Inseli". Teuerungsbedingte Mehrkosten (gemäss Entwicklung Baukostenindex) werden mit vorliegendem Beschluss genehmigt.

Bevor die Diskussion eröffnet wird, übergibt Jonas Rohrer das Wort an Reto Wäfler, Präsident Geschäftsprüfungskommission, GPK.

Reto Wäfler

Mit dem vorliegenden Bauprojekt soll der ehemalige Kindergarten mit einem Erweiterungsbau für die Kinder- und Jugendfachstelle für insgesamt 17 Gemeinden umgenutzt werden.

Das Projekt ist zweckmässig und integriert das vorhandene Gebäude gut. Die Kosten sind mehrheitlich mit Angeboten hinterlegt und sind realistisch.

Die Mehrkosten sind mit den gemäss neuesten Vorgaben notwendigen Photovoltaikanlage sowie dem Ersatz der bestehenden Ölheizung begründet. Die vorhandene Liegenschaft Inseli liegt unmittelbar an Gemeindeflächen und wird als idealer Standort beurteilt, da sich die Jugendlichen mit der Badi, Fussballplatz und Pumptrack auch sonst in dieser Gegend aufhalten. Der aktuelle Standort der Kinder- und Jugendfachstelle in der Liegenschaft Niesenstrasse ist nur bedingt geeignet und könnte anschliessend verkauft werden.

Die Kommission empfiehlt den stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Konolfingen, den Verpflichtungskredit von Fr. 760'000.00 (inkl. Reserven und MwSt.) gutzuheissen.

Diskussion

Ein Bürger weist darauf hin, dass das Investitionsbudget mit den darin enthaltenen Investitionen zusammen mit der Steuererhöhung genehmigt worden sei. Im Investitionsbudget

seien für das Projekt Fr. 600'000.00 vorgesehen gewesen. Nach aktuellem Stand würden sich die Projektkosten jedoch auf Fr. 760'000.00 belaufen. Dies entspreche einer Kostensteigerung von rund einem Viertel gegenüber dem budgetierten Betrag. Er äussert Zweifel daran, ob dieser finanzielle Rahmen eingehalten werden könne. Zudem verfüge die Kinder- und Jugendfachstelle derzeit über ausreichend Raum und in der Gemeinde stünden weitere Liegenschaften zur Verfügung, die noch nicht genutzt würden. Der Bürger stellt deshalb folgenden Antrag:

«Die Genehmigung des Verpflichtungskredits von Fr. 760'000.00 für das Bauprojekt KiJu@Inseli ist abzulehnen. Das Projekt soll überarbeitet werden und darf der Gemeindeversammlung erst Ende 2028 erneut zur Genehmigung vorgelegt werden.»

Jonas Rohrer betont, dass das Projekt aus zwei Teilen besteht: Einerseits aus dem bestehenden Jugendraum im Kindergarten Inseli und andererseits aus den Arbeitsplätzen der Kinder- und Jugendfachstelle. Er hält fest, dass eine Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinaus sinnvoll ist, da dadurch bedeutende Synergien genutzt und Ressourcen effizient eingesetzt werden können.

Simon Buri empfiehlt, den eingegangenen Antrag aus zwei Gründen abzulehnen. Erstens würde dadurch die Weitergabe der Liegenschaft Niesenstrasse 7 verzögert, wodurch der Gemeinde Einnahmen entgehen würden. Zweitens lägen die Offerten bereits vor und das Projekt könnte zeitnah umgesetzt werden. Zudem sei ungewiss, wie sich die Baukosten in den kommenden Jahren entwickeln würden. Eine Verschiebung des Projekts berge daher das Risiko zusätzlicher Kosten.

Renate Gerber ergänzt, dass die Kinder- und Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag zur Prävention leiste. Die Wirkung dieser Präventionsarbeit lässt sich zwar nur schwer messen, sie ist jedoch überzeugt, dass diese Arbeit von grosser Bedeutung ist und in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen wird. Aus diesen Gründen empfiehlt sie, dem vorliegenden Projekt zuzustimmen.

Ein weiterer Bürger blickt auf die Gründung des Vereins für Jugendarbeit zurück, welcher als Vorläufer der heutigen Kinder- und Jugendfachstelle gilt. Er spricht sich für das vorliegende Projekt aus und bezeichnet dieses als eine Investition in die Zukunft.

Ein Bürger erkundigt sich, ob die Anschlussgemeinden darüber informiert worden sind, dass mit der Realisierung dieses Projekts höhere Kosten verbunden sein werden.

Jonas Rohrer antwortet, dass das Projekt der Fachkommission Kinder- und Jugendpolitik vorgestellt worden sei. Die Informationen würden anschliessend durch die Mitglieder an die Anschlussgemeinden weitergegeben. Somit seien die Gemeinden über das Projekt und die damit verbundenen Mehrkosten informiert.

Ein Bürger weist darauf hin, dass sich in der Umgebung des Inseli-Parkplatzes zahlreiche Bäume befinden und erkundigt sich, ob Bäume gerodet werden müssen, damit die Photovoltaikanlage sinnvoll betrieben werden kann.

Simon Buri erklärt, dass das Gebäude über eine Südausrichtung verfügt, während sich die Bäume auf der Nordseite befinden. Aus diesem Grund ist nicht mit einer relevanten

Beeinträchtigung der Photovoltaikanlage zu rechnen. Das Fällen von Bäumen ist daher nicht erforderlich.

Ein Bürger hält fest, dass er die Kinder- und Jugendarbeit als wichtige und gute Sache erachte. Zum einen möchte er den Unterschied zwischen den ausgewiesenen Kosten von Fr. 730'000.00 und dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 760'000.00 erläutert haben. Zum anderen interessiert ihn, ob hinsichtlich einer möglichen Lärmbelastung für die Nachbarschaft Massnahmen vorgesehen seien.

Simon Buri erklärt, dass die Differenz von Fr. 30'000.00 auf die Planungskosten zurückzuführen ist, welche bereits angefallen und ausgegeben worden ist. Da der Gemeindeversammlung der gesamte Verpflichtungskredit zur Genehmigung vorgelegt werden muss, sind diese bereits getätigten Ausgaben im Gesamtkredit von Fr. 760'000.00 enthalten. Weiter führt er aus, dass der Zugang zum Gebäude über den Inseli-Parkplatz vorgesehen ist. Eine gute Zusammenarbeit mit der Nachbarschaft ist dabei von grosser Bedeutung. Der Jugendraum wird bereits seit Herbst genutzt. Seit der Inbetriebnahme sind keine Reklamationen im Zusammenhang mit Lärmemissionen eingegangen.

Die Diskussion wird geschlossen.

Jonas Rohrer erkundigt sich beim Antragsteller Bendicht Kummer, welche konkreten Anpassungen am Projekt vorgenommen werden sollten, beziehungsweise ob ein vollständig neues Projekt ausgearbeitet werden müsse.

Bendicht Kummer antwortet, dass sich die Gemeinde derzeit in einem Wandel befinde. Möglicherweise würden sich in naher Zukunft neue Möglichkeiten oder alternative Standorte ergeben. Zudem sei ihm nicht bekannt, welche Nutzung für die übrigen gemeindeeigenen Liegenschaften vorgesehen sei. Allenfalls könnten sich auch daraus neue Lösungsansätze ergeben.

Jonas Rohrer hält fest, dass der Rückweisungsantrag eine bedürfnisgerechte Überarbeitung des Projekts verlange und lässt anschliessend über den Rückweisungsantrag abstimmen.

Abstimmung Rückweisungsantrag

Der Rückweisungsantrag, wonach das Projekt bedürfnisgerecht angepasst und der Gemeindeversammlung erst Ende 2028 erneut zur Genehmigung vorgelegt werden soll, wird grossmehrheitlich mit 4 Ja-Stimmen abgelehnt.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderats – Genehmigung des Verpflichtungskredits von Fr. 760'000.00 inkl. 8.1 % MwSt. für das Projekt "KiJu@Inseli" sowie allfälligen teuerungsbedingten Mehrkosten (gemäss Entwicklung Baukostenindex) – wird mit 123 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen zugestimmt.

50.601 Desinvestitionen
Verkauf Kindergarten Sonnrain

Referent: Simon Buri

Ressort: Hochbau / Planung

Ausgangslage

Mit der Inbetriebnahme des neuen Schulhauses Kaleidoskop wird die Liegenschaft an der Sonnrainstrasse 42b (Kindergarten Sonnrain) nicht mehr für schulische Zwecke benötigt. Da die Gemeinde Konolfingen für die Räumlichkeiten keinen weiteren Verwendungszweck hat, soll die Liegenschaft im Rahmen der Desinvestitionsstrategie des Gemeinderats veräussert werden. Ein Verkauf generiert einen ausserordentlichen Erlös und reduziert die zukünftigen Unterhaltskosten, wodurch die finanzielle Situation der Gemeinde gestärkt wird.

Entwidmung und Mindestverkaufspreis

Der Kindergarten Sonnrain diene bisher der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe und gehört deshalb zum Verwaltungsvermögen der Gemeinde. Da die Liegenschaft künftig nicht mehr für öffentliche Zwecke genutzt, sondern verkauft werden soll, ist eine Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen erforderlich. Für diesen Entscheid ist die Gemeindeversammlung als finanzkompetentes Organ zuständig.

Zur Vorbereitung des Verkaufs wurde eine Verkehrswertschätzung eingeholt. Diese ergibt einen Verkehrswert von über Fr. 300'000.00. Aufgrund dieses Wertes liegt die Zuständigkeit für die Entwidmung sowie den Verkaufsentscheid bei der Gemeindeversammlung. Vorgesehen ist der Verkauf an die meistbietende Person oder Körperschaft zu einem Mindestverkaufspreis von Fr. 600'000.00. Dieser entspricht dem ermittelten Verkehrswert. Der vergleichsweise moderate Wert ist darauf zurückzuführen, dass für eine Wohnnutzung noch entsprechende Umbauten erforderlich sind, da die Liegenschaft ursprünglich als Kindergarten erstellt wurde.

Vorgesehenes Vorgehen für den Verkauf

Die Nutzung der Parzelle ist in der geltenden Überbauungsordnung «Terrassenüberbauung Tonisbach» bisher ausdrücklich auf einen Kindergarten beschränkt. Damit eine zukünftige Wohnnutzung möglich wird, ist eine geringfügige Anpassung der Überbauungsordnung erforderlich.

Diese Anpassung wurde bereits eingeleitet und im April 2026 durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt. Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnnutzung sind somit geschaffen. Bei Zustimmung der Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat den Verkaufsprozess einleiten. Dieser steht allen Interessierten offen. Die Liegenschaft wird an die meistbietende Person oder Körperschaft verkauft, sofern der Mindestverkaufspreis von Fr. 600'000.00 erreicht wird.

Für die zukünftige Wohnnutzung sowie die bestehende Zivilschutzanlage sind zusätzliche Parkplätze vorgesehen.

Der aus dem Verkauf resultierende Gewinn wird vollumfänglich der Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen» zugewiesen. Dadurch stehen die Mittel künftig für

Investitionen in Verwaltungsvermögen, beispielsweise Schul- oder Infrastrukturbauten, zur Verfügung und werden nicht für laufende Ausgaben verwendet.

Jonas Rohrer liest den Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung vor:

Antrag

1. Umwidmung der Liegenschaft Sonnrainstrasse 42b vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen.
2. Ermächtigung des Gemeinderats, den Verkauf der Liegenschaft Sonnrainstrasse 42b an die meistbietende Person oder Körperschaft, mindestens ab Fr. 600'000.00, durchzuführen und sämtliche hierfür notwendigen Verträge zu unterzeichnen.
3. Der aus dem Verkauf resultierende Gewinn wird vollumfänglich in die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen" eingelegt. Der hierfür erforderliche Nachkredit wird genehmigt.

Bevor die Diskussion eröffnet wird, übergibt Jonas Rohrer das Wort an Reto Wäfler, Präsident Geschäftsprüfungskommission, GPK.

Reto Wäfler

Die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Konolfingen hat das Geschäft "Desinvestition und Entwidmung Liegenschaft Sonnrainstrasse 42b (ehem. Kindergarten Sonnrain)" sorgfältig geprüft. Der Verkauf der Liegenschaft erscheint der GPK als sinnvoll, da der Kindergarten Sonnrain nicht mehr benötigt wird.

Das Geschäft ist mit einem umfangreichen Bewertungsgutachten belegt. Dieses enthält eine plausible Verkehrswertschätzung. Die Liegenschaft soll dem Meistbietenden verkauft werden, als Mindestpreis gilt der Verkehrswert von Fr. 600'000.00.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Verkauf der Liegenschaft und der damit verbundenen Umwidmung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zuzustimmen.

Diskussion

Ein Bürger hält fest, dass gemäss Traktandenliste ausschliesslich der Verkauf der Liegenschaft Gegenstand des Geschäfts sei und eine Abgabe im Baurecht nicht vorgesehen werde. Er regt an, bei einer zukünftigen Vorlage auch die Möglichkeit einer Abgabe im Baurecht zu prüfen und entsprechend zu berücksichtigen.

Jonas Rohrer erklärt, dass die Diskussion über eine Abgabe im Baurecht insbesondere bei grösseren Parzellen sinnvoll sei. Im vorliegenden Fall erachte er dies jedoch nicht als zweckmässig. Das geäusserte Anliegen nehme er gerne auf und werde es bei zukünftigen Geschäften entsprechend berücksichtigen.

Die Diskussion wird geschlossen.

Jonas Rohrer schlägt vor, über die drei beantragten Punkte in globo abzustimmen. Gegen dieses Vorgehen werden aus der Versammlung keine Einwände erhoben.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats – die Liegenschaft Sonnrainstrasse 42b vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umzuwidmen, die Liegenschaft Sonnrainstrasse 42b an die meistbietende Person oder Körperschaft zu einem Mindestverkaufspreis von Fr. 600'000.00 zu veräussern und den Gemeinderat zum Abschluss sämtlicher hierfür erforderlichen Verträge zu ermächtigen sowie den aus dem Verkauf resultierenden Gewinn vollumfänglich in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen» einzulegen und den dafür erforderlichen Nachkredit zu genehmigen – wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

**24.900 Geschäftsliste pro Jahr (Wasser)
Kenntnisnahme Kreditabrechnung für den Ersatz
Trinkwasserleitung Thunstrasse ab Liegenschaft Nr. 60 bis
Hydrant Nr. 186**

Referent: Thomas Plüss

Ressort: Tiefbau

Ausgangslage

Der Ersatz der Trinkwasserleitung wurde im Abschnitt von der Liegenschaft Nr. 60 bis zur Liegenschaft Nr. 73 ausgeführt. Anhand von Fotos wird der Verlauf der Bauarbeiten aufgezeigt.

Die Gemeindeversammlung hat am 6. Juni 2024 dem Verpflichtungskredit von Fr. 315'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatz der Trinkwasserleitung an der Thunstrasse im Abschnitt von der Liegenschaft Nr. 60 bis zur Liegenschaft Nr. 73 einschliesslich teuerungsbedingter Mehrkosten gemäss Entwicklung des Baukostenindexes grossmehrheitlich bei einer Enthaltung zugestimmt.

Der Gemeinderat hat am 18. Februar 2026 die Kreditabrechnung genehmigt. Die Baukosten belaufen sich auf Fr. 314'278.10. Gegenüber dem bewilligten Verpflichtungskredit resultiert ein Minderaufwand von Fr. 721.90.

Die Gemeindeversammlung nimmt die Abrechnung des Verpflichtungskredits mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 721.90 zur Kenntnis.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

1.321	Gemeindeversammlung. Traktandenliste / Protokolle
1.300	Gemeindeversammlung
1.341	Gemeindeversammlung. Verschiedenes
1.254	Wahlen durch GemeindeversammlungVerschiedenes

Jonas Rohrer

Unter dem Traktandum 5 Verschiedenes wird über die aktuellen und laufenden Projekte in der Gemeinde orientiert.

- Tonisbach, Thomas Plüss
- Kreuzplatz 1, ehem. UBS-Räumlichkeiten, Simon Buri
- Ortsplanung, Simon Buri
- Hünigenstrasse, Simon Buri
- Lebensart, Renate Gerber
- Schulraumplanung, David Hofer

20.50 Uhr: 1 stimmberechtigte Person verlässt den Raum. Neu 136 Stimmberechtigte.

Tonisbach

Referent Thomas Plüss
Ressort Tiefbau

An der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2025 wurde die Bevölkerung über den damaligen Projektstand und den vorgesehenen Terminplan informiert.

Der ursprünglich vorgesehene Terminplan musste in der Zwischenzeit angepasst werden. Die sorgfältige Projektierung benötigt mehr Zeit als ursprünglich angenommen. Ziel ist es, der Stimmbevölkerung ein ausgereiftes und bewilligungsfähiges Projekt mit verlässlichen Kostangaben zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Projekt wird derzeit überarbeitet und finalisiert, einschliesslich der Ausarbeitung des Kostenvoranschlags.

Vorgezogen und bereits umgesetzt wurden verschiedene prioritäre Unterhaltsmassnahmen am Tonisbach im Bereich Längfeld und Buechholz. Dazu gehören die Instandstellung der Durchlässe, die Verbesserung des Rückhalts von Geschiebe und Geschwemmsel sowie die Optimierung des Einlaufbereichs.

Anhand von Fotos werden die ausgeführten Unterhaltsmassnahmen im Bereich Längfeld und Buechholz erläutert.

Der überarbeitete Terminplan sieht vor, dass das Bauprojekt bis Anfang Juni 2026 abgeschlossen und Ende Juni 2026 durch den Gemeinderat freigegeben wird. Anschliessend erfolgt von Juli bis September 2026 die Vernehmlassung bei den kantonalen Fachstellen. Für Oktober und November 2026 sind die Auswertung der Vernehmlassung, allfällige Projektanpassungen, die Erstellung des Vernehmlassungsberichts sowie die Vorbereitung des Auflageprojekts vorgesehen. Die öffentliche Auflage ist für November beziehungsweise Dezember 2026 geplant.

Im Januar und Februar 2027 sollen allfällige Anpassungen aufgrund der Auflage vorgenommen werden. Von März bis Juni 2027 folgen die Submission sowie die Ausführungsplanung. Da der Verpflichtungskredit voraussichtlich über einer Million Franken liegen wird, ist im Juni 2027 eine Urnenabstimmung vorgesehen. Die Ausführung soll anschliessend ab Sommer 2027 erfolgen.

Vorbehalten bleiben allfällige Verzögerungen aufgrund von Rückmeldungen aus der Ämtervernehmlassung, daraus resultierenden Projektanpassungen oder aufgrund von Rechtsbegehren. Der Bevölkerung wird erst ein bereinigtes und bewilligungsfähiges Projekt zur Abstimmung unterbreitet.

Weitere Informationen werden zu gegebener Zeit kommuniziert.

20.53 Uhr: 1 stimmberechtigte Person betritt den Raum. Neu 137 Stimmberechtigte.

Kreuzplatz 1, ehem. UBS-Räumlichkeiten

Referent Simon Buri
Ressort Hochbau / Planung

Die ehemaligen UBS-Räumlichkeiten am Kreuzplatz 1 werden ab Juni an die Kantonspolizei vermietet.

Es wurden Gespräche mit mehreren Interessenten geführt und gleichzeitig verschiedene Möglichkeiten für eine gemeindeinterne Nutzung geprüft.

Da die Kantonspolizei zusätzlichen Platzbedarf hat und sich ohne entsprechende Räumlichkeiten nach einem alternativen Standort in der Region hätte umsehen müssen, hat sich der Gemeinderat entschieden, die Flächen langfristig an die Kantonspolizei zu vermieten.

Der Kanton stellt für die Gemeinde einen attraktiven Mieter dar. Gleichzeitig kann damit der Standort der Kantonspolizei im Herzen von Konolfingen gesichert werden. Dies wird als wichtiger Beitrag zur Sicherheit des Dorfes erachtet.

Ortsplanung

Referent Simon Buri
Ressort Hochbau / Planung

Im Bereich der Ortsplanung steht ein Meilenstein an: Nachdem mit dem Richtplan Raumentwicklung die Ortsplanung für die Siedlung erarbeitet wurde, steht nun die Ortsplanung im Bereich der Landschaft an. Die Landschaftsschongebiete und Obstbaumschutzgebiete, die noch aus dem letzten Jahrhundert stammen, sollen aktualisiert werden. Dabei geht es zum Beispiel darum, wie nahe man an den Ballenbühl heran bauen darf. Weil das ein Thema ist, das besonders die Landwirtinnen und Landwirte betrifft, wurden ihre Anliegen bereits bei einem Anlass während der Erarbeitung der Planung abgeholt.

Weiter wurde auch geprüft, welche Ergänzungen im Baureglement für den Aussenraum im Siedlungsbereich sinnvoll sein könnten.

Der Gemeinderat schlägt zwei neue Artikel vor: einen zur Begrünung der Aussenräume, damit beispielsweise künftig bei grossen neuen Parkplätzen Bäume gepflanzt werden. Beim zweiten Artikel geht es um den Umgang mit Neophyten, damit diese noch wirksamer bekämpft werden können.

Als nächster Schritt steht die öffentliche Mitwirkung an. Die Bevölkerung wird herzlich eingeladen, sich am Informationsanlass ausführlich informieren zu lassen und bei der Mitwirkung ihre Meinung einzubringen.

Hünigenstrasse

Referent Simon Buri
Ressort Hochbau / Planung

Zum Schluss noch ein Update zur Arealentwicklung Hünigenstrasse: Dort wurde das Workshopverfahren für das Richtprojekt abgeschlossen. Aktuell werden die Anpassung der Zone mit Planungspflicht sowie der Entwurf der Überbauungsordnung vorbereitet. Über die Vorschriften der Zone mit Planungspflicht wird die Bevölkerung in den kommenden Jahren abstimmen können. Diese legen die wichtigsten Rahmenbedingungen für das neue Quartier fest.

In der Überbauungsordnung wird geregelt, wie im Detail gebaut werden kann. Über diese entscheidet der Gemeinderat.

Da eine möglichst hohe Transparenz gegenüber der Bevölkerung wichtig ist, werden beide Änderungen gemeinsam vorbereitet. Anschliessend wird umfassend über das Gesamtprojekt informiert.

Die öffentliche Mitwirkung ist für das dritte Quartal 2026 vorgesehen. Die Bevölkerung wird eingeladen, sich aktiv in den Prozess einzubringen.

Lebensart

Referentin Renate Gerber
Ressort Soziales

Die Übertragung der Alterssiedlung und des Altersheims von den Gemeinden Konolfingen, Freimettigen, Niederhünigen und Häutligen in eine Stiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit und Verantwortung erfolgte Ende der Neunzigerjahre. Im Jahr 2020 wurden die Alterssiedlung und das Altersheim durch die Stiftung Lebensart übernommen. Dabei wurde die Weiterführung des Betriebs für mindestens weitere 30 Jahre zugesichert.

Wie bereits in der Medienmitteilung und in der Presse informiert wurde, plant die Stiftung Lebensart den Abriss der Alterssiedlung und des Altersheims in Konolfingen sowie einen entsprechenden Neubau. Dies erfordert den Auszug sämtlicher Mietender der Alterswohnungen sowie der Heimbewohnenden für mindestens zwei Jahre. Die Kündigung der Wohnungen erfolgte auf den 31. Januar 2027. Die Bewohnenden des Altersheims haben die Möglichkeit, für die Dauer der Sanierung in die Räumlichkeiten der Stiftung in Bärau umzuziehen.

Eine Gruppe von besorgten und interessierten Bürgerinnen und Bürgern ist an den Gemeinderat gelangt mit dem Vorschlag, eine nichtständige Kommission zur Evaluation und Umsetzung von Unterstützungsmassnahmen für die Bewohnenden der Chiesenmatte während der Übergangszeit einzusetzen.

Der Gemeinderat, vertreten durch Gemeindepräsident Jonas Rohrer, punktuell Simon Buri sowie weitere Vertretungen der Gemeinde, und der Altersbeauftragte Philipp Bürge haben Gespräche mit der Bürgergruppe sowie der Leitung der Stiftung Chiesenmatte geführt.

20.59 Uhr: 2 stimmberechtigte Personen verlassen den Raum. Neu 135 Stimmberechtigte.

Aufgrund dieser Gespräche und weiterer Abklärungen kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass einige Ideen der Bürgergruppe aufgrund geltender Bestimmungen nicht umgesetzt werden können. So erachtet der Gemeinderat beispielsweise die Errichtung einer Planungszone während eines laufenden Baubewilligungsverfahrens als nicht sinnvoll. Auch können die bestehenden Gebäude aufgrund der vorgegebenen Höhen- und Volumenbeschränkungen nicht aufgestockt werden.

Gleichzeitig ist sich der Gemeinderat bewusst, dass die demografische Entwicklung in der Schweiz auch vor Konolfingen nicht Halt macht. Dementsprechend wird geprüft, ob und gegebenenfalls wie das Baureglement angepasst werden kann, um den Zielen des Altersleibildes im Bereich altersgerechter Wohnraum sowie bezahlbarer Wohnraum generell besser Rechnung zu tragen. Ebenfalls wird der Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Stiftung Lebensart geprüft.

In der aktuellen Situation erachten der Gemeinderat und der Altersbeauftragte die Bildung einer Arbeitsgruppe als die geeignetste Form, um unter Einbezug der Betroffenen, insbesondere der Heimbewohnenden, Mietenden und Angehörigen, bedürfnisgerechte und unterstützende Begleitmassnahmen zu entwickeln.

Die Heimleiterin der Chiesenmatte sowie der reformierte Pfarrer Samuel Burger haben ihre Bereitschaft erklärt, in einer solchen Arbeitsgruppe mitzuwirken. Weitere Mitglieder werden durch den Altersbeauftragten Philipp Bürge rekrutiert.

Aktuell verfügen noch 6 der ursprünglich 32 Mietparteien der Alterssiedlung über keine konkrete Anschlusslösung. Alle übrigen Mietparteien hatten bereits gekündigt, verfügen über eine Lösungsperspektive oder sind ins Heim gewechselt beziehungsweise werden dorthin wechseln.

Schulraumplanung

Referent David Hofer

Ressort Bildung / Kultur / Sport

Das Schulhaus Kaleidoskop ist seit fast einem Jahr in Betrieb. Die Schülerinnen und Schüler haben ihre neuen Räume bezogen, das Schulhaus wird genutzt und mit Leben gefüllt. Der Schulbetrieb läuft, die Kinder schätzen die vielseitigen Nutzungsmöglichkeiten und das Kaleidoskop hat sich im Schulalltag etabliert.

Die Schullandschaft Stalden beziehungsweise das Schulhaus Kaleidoskop und die Planungsarbeiten für das Oberstufenzentrum (OSZ) sind eng miteinander verflochten.

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 25. November 2018 stimmten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Konolfingen über den Verpflichtungskredit für das Schulhaus Kaleidoskop in der Höhe von 31,3 Mio. CHF ab. Die Vorlage umfasste gleichzeitig auch einen Planungskredit für das Oberstufenzentrum von CHF 500'000.00. Zum damaligen Zeitpunkt

wurden die beiden Vorhaben als gemeinsames Projekt betrachtet. Die Vorlage wurde in Konolfingen knapp angenommen.

In den darauffolgenden Jahren entwickelten sich die beiden Projekte jedoch unterschiedlich. Beim Projekt Kaleidoskop erfolgte im Jahr 2023 aufgrund der Teuerung und des erweiterten Raumbedarfs ein Nachkredit. Im Jahr 2025 wurde die Schulanlage eröffnet und bezogen.

Beim Projekt Oberstufenzentrum wurde im Jahr 2022 eine Machbarkeitsstudie für das Oberstufenzentrum und die Sporthallen durchgeführt, anschliessend wurden die Planungsarbeiten unterbrochen. Im Jahr 2023 erfolgten erweiterte Vorabklärungen, insbesondere zur Erdbebensicherheit und zum Zustand der bestehenden Liegenschaft. Im Jahr 2025 wurde beschlossen, die Planungsarbeiten wieder aufzunehmen.

Für das Schulhaus Kaleidoskop inklusive Atelierhaus (ehemaliges Schulhaus Stalden) liegt mittlerweile die Schlussabrechnung vor. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund Fr. 39,5 Mio.. Die Kostenüberschreitung ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen.

Teilweise erwiesen sich die ursprünglich offerierten Kosten im Nachhinein als zu tief kalkuliert. Als Beispiel werden die Solarpanels erwähnt. Ursprünglich war vorgesehen, diese im Rahmen eines Energie-Contractings durch einen spezialisierten Dienstleister zu realisieren. Nach einer Kosten-Nutzen-Beurteilung entschied sich die Gemeinde jedoch, die Anlage selbst zu erstellen.

Ein weiterer wesentlicher Faktor war die Bauteuerung, welche über die gesamte Bauphase betrachtet rund Fr. 5,4 Mio. der Kostenüberschreitung ausmacht. Seit dem Nachkredit von 2023 wird die zusätzliche Bauteuerung auf rund Fr. 1,5 Mio. beziffert. Dieser Betrag war im damaligen Kreditbeschluss nicht berücksichtigt. Der nun erforderliche Nachkredit beläuft sich auf rund Fr. 1,5 Mio. und muss der Bevölkerung erneut vorgelegt werden. Durch Beiträge für Zivilschutzplätze und Sportanlagen erhielt die Gemeinde rund Fr. 500'000.00, wodurch sich die Nettobelastung entsprechend reduziert.

Beim Oberstufenzentrum wurde der Studienauftrag im Frühjahr 2026 durch den Gemeinderat gestoppt. Die in den Jahren 2022 und 2023 durchgeführten Vorabklärungen und Gutachten verursachten Kosten von rund Fr. 170'000.00. Die verbleibenden Fr. 330'000.00 reichen nicht aus, um die Planung des etappierbaren Projekts Oberstufenzentrum inklusive Sporthalle weiterzuführen beziehungsweise abzuschliessen.

Betreffend Nachkredit ging der Gemeinderat irrtümlich davon aus, über einen Handlungsspielraum von 10 % des Gesamtkredits zu verfügen. Da die Gesamtsumme von Fr. 36,6 Mio. jedoch bereits einen Nachkreditanteil von Fr. 6 Mio. enthält, kann auf diesem Anteil kein zusätzlicher Nachkredit von 10 % in Gemeinderatskompetenz gesprochen werden. Aus diesem Grund ist eine erneute Urnenabstimmung erforderlich.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass die Projekte Kaleidoskop und Oberstufenzentrum ursprünglich als Einheit betrachtet wurden. Nach einer Rechtskonsultation durch eine Anwaltskanzlei wurde festgestellt, dass die Zuständigkeit für den Planungskredit heute bei der Gemeindeversammlung liegt. Begründet wird dies damit, dass nach acht Jahren kein ausreichender zeitlicher und sachlicher Zusammenhang mehr mit dem ursprünglichen Beschluss besteht. Der Gemeinderat beabsichtigt deshalb, die beiden Projekte transparent zu entflechten. Im Rahmen der Abstimmung vom Februar 2027 soll der Baukredit für das

Kaleidoskop und das Atelierhaus abgeschlossen werden. Über einen Planungskredit für das Oberstufenzentrum soll zu einem späteren Zeitpunkt die Gemeindeversammlung entscheiden.

Ein neuer Planungskredit für das Oberstufenzentrum und damit ein Neustart des Projekts hätte gemäss Gemeinderat den Vorteil, dass Klarheit geschaffen werden kann, ob die Bevölkerung die Weiterführung des Projekts unterstützt. Zudem würde sich die Möglichkeit ergeben, das gesamte Areal des Oberstufenzentrums zu betrachten, anstatt ausschliesslich eine Instandhaltungs- und Unterhaltsstrategie zu verfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass auch eine umfassende Sanierung voraussichtlich weitere Urnengeschäfte nach sich ziehen würde, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Ersatz der Heizungsanlage.

Abschliessend hält David Hofer fest, dass die vorliegenden Zahlen und die daraus resultierenden Konsequenzen nicht den ursprünglichen Erwartungen entsprechen. Umso wichtiger findet er es, die Situation offen und transparent darzulegen. Die Aufgabe des Gemeinderats besteht nun darin, die Projekte sauber zu entflechten, Transparenz zu schaffen und die Bevölkerung nachvollziehbar durch die anstehenden Entscheidungen zu führen.

Fragen / Anregungen

Der Gemeindepräsident eröffnet das Traktandum 5 "Verschiedenes" für Fragen und Anregungen.

21.11 Uhr: 1 stimmberechtigte Person verlässt den Raum. Neu 134 Stimmberechtigte.

Ein Bürger zeigt sich erstaunt darüber, dass die Zukunft des Oberstufenzentrums erst zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden soll. Er erkundigt sich, weshalb es rund ein Jahr dauern werde, bis eine Entscheidung über das weitere Vorgehen beim Projekt getroffen werden könne.

Jonas Rohrer erklärt, dass die notwendigen Vorarbeiten abgeschlossen seien und der Studienauftrag grundsätzlich hätte gestartet werden können. Aufgrund der finanziellen Situation habe der Gemeinderat jedoch beschlossen, die Arbeiten vorläufig zu stoppen. Ausschlaggebend dafür sei gewesen, dass zunächst die Schlussabrechnung des Schulhauses Kaleidoskop vorliegen müsse. Gleichzeitig bestehe beim Oberstufenzentrum ein gewisser Handlungsdruck, da in den vergangenen Jahren nur wenig Investitionen in die Liegenschaft getätigt worden seien. Der Gemeinderat wird deshalb prüfen, ob das Geschäft bereits für die Gemeindeversammlung vom November 2026 oder erst für die Gemeindeversammlung vom Juni 2027 vorbereitet werden soll.

21.14 Uhr: 1 stimmberechtigte Person betritt den Raum. Neu 135 Stimmberechtigte.

Ein Bürger stellt gestützt auf Art. 15 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen einen Antrag auf Änderung der Gemeindeordnung. Künftig soll über die Gemeindesteuieranlage an der Urne abgestimmt werden.

Zur Begründung führt er aus, dass es sich bei der Festlegung der Gemeindesteuern um ein sehr wichtiges Geschäft handle, welches alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Konolfingen betreffe. Durch eine Urnenabstimmung hätten sämtliche Stimmberechtigten die Möglichkeit, ihre Meinung einzubringen. Ein Beschluss durch die Gemeindeversammlung

allein sei aus seiner Sicht nicht ausreichend, da jeweils nur ein kleiner Teil der Stimmberechtigten an den Versammlungen teilnehme.

Paul Haldemann beantragt deshalb, dass der Gemeindepräsident den Antrag der Gemeindeversammlung zur Abstimmung unterbreite.

Jonas Rohrer erläutert, dass gemäss Art. 15 Abs. 1 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen jede stimmberechtigte Person verlangen könne, dass der Gemeinderat für die nächste Gemeindeversammlung ein Geschäft traktandiert, welches in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung falle. Die Steuersätze sind jedoch in der Gemeindeordnung festgelegt. Änderungen der Gemeindeordnung müssen an der Urne beschlossen werden und fallen somit nicht in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Aus diesem Grund kann über den vorliegenden Antrag nicht abgestimmt werden.

Weiter informiert Jonas Rohrer, dass derzeit eine Teilrevision der Gemeindeordnung vorbereitet wird. Im Rahmen dieser Revision würden die notwendigsten Anpassungen vorgenommen, um die Gemeindeordnung zu aktualisieren. Voraussichtlich im Jahr 2028 ist zudem eine umfassende Totalrevision der Gemeindeordnung geplant. Das vorgebrachte Anliegen wird aufgenommen und im Rahmen dieser Arbeiten geprüft. Dabei wird insbesondere beurteilt, ob es sinnvoll ist, künftig über die Steueranlagen an der Urne abstimmen zu lassen.

Der Gemeindepräsident erklärt das Traktandum Verschiedenes als geschlossen.

Jonas Rohrer

Er bedankt sich bei seinen Gemeinderatskollegen und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Zudem bedankt er sich für das Kommen und die angeregte Diskussion und wünscht allen einen schönen Sommer. Anschliessend erklärt er die Gemeindeversammlung als geschlossen.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG KONOLFINGEN

Der Präsident

Der stv. Sekretär

Sig.

Sig.

Jonas Rohrer

Manuel Kohler

G E N E H M I G U N G S V E R B A L

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 5. August 2026 wurde das vorliegende Protokoll gemäss Art. 40 Abs. 3 Gemeindeordnung genehmigt.

GEMEINDERAT KONOLFINGEN

Der Präsident

Die Sekretärin

Sig.

Sig.

Jonas Rohrer

Lara Saurer